

Enduro Park Hechlingen GmbH

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme an den Trainings und Reisen der Enduro Park Hechlingen GmbH erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen.

2. Der Anmelder ist an die umseitige Anmeldung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebunden (§§ 145, 147 BGB)
Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch die Enduro Park Hechlingen GmbH zustande.
Der Anmelder kann verlangen, dass statt seiner bzw. dem in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer ein Dritter an dem Training/Reise teilnimmt, es sei denn, der vom Anmelder benannte Dritte erfüllt nicht die in Ziffer 3 dieser Bedingungen aufgeführten Teilnahmebedingungen.
Benennt der Anmelder einen Dritten, so kann die Enduro Park Hechlingen GmbH von dem Anmelder die durch die Teilnahme des Dritten entstandenen Mehrkosten verlangen.
Der bestätigte Termin ist verbindlich. Soweit die Enduro Park Hechlingen GmbH auf schriftliche Anfrage des Anmelders bei Vorliegen zwingender Verhinderungsgründe eine Umbuchung auf einen anderen verfügbaren Termin vornimmt, ist bei Trainings/Reisen mit einer Dauer bis einschließlich 3 Tage eine Umbuchungsgebühr von 10 % des Teilnahmepreises, mindestens 25 Euro, zu entrichten. Bei Trainings/Reisen mit einer Dauer ab 4 Tagen ist grundsätzlich keine Umbuchung möglich.

3. Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen,
- die zur Zeit des Trainings/Reise im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, wobei sich der Teilnehmer verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren, und
- für die der Teilnahmepreis mindestens 10 Tage vor Beginn des Trainings/Reise an die Enduro Park Hechlingen GmbH entrichtet wurde.

4. Bei Trainings/Reise mit einer Dauer ab 4 Tagen wird mit Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Teilnahmepreises fällig.

5. Bestellte Gutscheine und Veranstaltungen, sowie Reisen für die wir keine Einzugsermächtigung erhalten können (z.B. Bankeinzug außerhalb Deutschlands) oder erhalten, werden sofort zur Zahlung fällig.

6. Die Leistung der Enduro Park Hechlingen GmbH umfasst die Durchführung des Trainings/Reise in Theorie und Praxis, je nach Trainingsart/Reise entweder auf BMW oder von den Teilnehmern selbst gestellten Fahrzeugen sowie kursabhängig die Verpflegung und Unterbringung (nur bei mehrtägigen Reisen) der Teilnehmer.
Stellt der Teilnehmer das Fahrzeug für den Kurs/Reise selbst, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet und allen gesetzlichen Anforderungen (z.B. StVZO) entspricht.
Die Enduro Park Hechlingen GmbH behält sich vor, den technischen Zustand des Fahrzeugs zu überprüfen.
Von den Teilnehmern genutzte eigene Fahrzeuge werden von der Enduro Park Hechlingen GmbH nicht zusätzlich versichert.

7. Die auf den Trainings/Reisen von Vertretern der Enduro Park Hechlingen GmbH angefertigten Fotos, Dias und Videos sind urheberrechtliches Eigentum der Enduro Park Hechlingen GmbH. Die Enduro Park Hechlingen GmbH ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für die Enduro Park Hechlingen GmbH gegenüber dem Teilnehmer entstehen.

8. Der Teilnehmer nimmt grundsätzlich auf eigenes Risiko am Training/Reise teil.
Dem Teilnehmer ist bewusst das bei Offroad-Trainings und Reisen durch das Befahren von sehr schlechten Wegstrecken und abseits der Zivilisation in fremden Ländern, hochalpinen Bergregionen sowie Wüsten ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Für einen Schaden des Teilnehmers haftet die Enduro Park Hechlingen GmbH deren gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur, soweit der Schaden durch die Enduro Park Hechlingen GmbH, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

9. Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Fahrzeug an einem Training/Reise teil, so stellt er die Enduro Park Hechlingen GmbH sowie die unter Ziffer 8 genannten weiteren Personen von allen Ansprüchen aus der Beschädigung dieses Fahrzeuges frei, die eine berechnete Person (Eigentümer, Halter etc.) geltend macht, es sei denn, der Schaden wurde von der Enduro Park Hechlingen GmbH oder unter Ziffer 8 genannten weiteren Personen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

10. Die Enduro Park Hechlingen GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen des Trainings/Reise äußerst diszipliniert zu verhalten hat. Während der Dauer des gesamten Trainings/Reise sind die beauftragten der Enduro Park Hechlingen GmbH dem Teilnehmer weisungsbefugt. Aus Sicherheitsgründen besteht während des Trainings für alle, auch bei den Fahranschnitten im öffentlichen Straßenverkehr, Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Instructors der Enduro Park Hechlingen GmbH geregelt. Außerdem gilt während des gesamten Trainings/Reise absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei groben Verstößen gegen diese Regelung ist die Enduro Park Hechlingen GmbH berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die im Voraus empfangene Vergütung wird nur soweit zurück gewährt, als sie die Aufwendungen, die dem Veranstalter durch seine Bemühungen für den Teilnehmer entstanden sind, übersteigt.

11. Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform.

Tritt der Teilnehmer zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogebühren berechnet:

Bei Trainings/Reisen mit einer Dauer bis einschließlich 3 Tage:

Bis 28 Tage vor Trainings-/Reisebeginn

10 % des Teilnahmepreises, jedoch mindestens 25,00 €

Bis 14 Tage vor Trainings-/Reisebeginn 30 % des Teilnahmepreises

Bis 07 Tage vor Trainings-/Reisebeginn 50 % des Teilnahmepreises

Ab 06 Tagen oder bei unangekündigten Nichterscheinen:

100 % des Teilnahmepreises

Bei Trainings/Reisen mit einer Dauer ab 4 Tagen:

Mit Buchung: 10 % des Teilnahmepreises

Bis 90 Tage vor Trainings-/Reisebeginn 20 % des Teilnahmepreises

Bis 60 Tage vor Trainings-/Reisebeginn 40 % des Teilnahmepreises

Bis 30 Tage vor Trainings-/Reisebeginn 60 % des Teilnahmepreises

Bis 07 Tage vor Trainings-/Reisebeginn 85 % des Teilnahmepreises

Ab 06 Tagen oder bei unangekündigtem Nichterscheinen:

100 % des Teilnahmepreises

Dem Teilnehmer ist es gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass der Enduro Park Hechlingen GmbH ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Enduro Park Hechlingen GmbH. Die Enduro Park Hechlingen GmbH ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise aufzurechnen. Im Übrigen werden bereits entrichtete Teilnahmepreise an den Teilnehmer zurück erstattet.

12.

Für Schäden, die dem Teilnehmer durch die Teilnahme an einer Reise entstehen, ist die Haftung der Enduro Park Hechlingen GmbH auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die Enduro Park Hechlingen GmbH für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13.

Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Enduro Park Hechlingen GmbH als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen.

14.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung für Reisegepäck, Unfälle, Krankheiten sowie für den dazugehörigen Krankenrücktransport und eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

15.

Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Käufern einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Memmingen. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Anmelder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zu Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des deutschen internationalen Privatrechts.

16.

Die Enduro Park Hechlingen GmbH trägt bei Trainings/Reisen keine Verantwortung für Schlechtwetterbedingungen. Insofern hat der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf Erstattung des Trainings/Reisepreises. Bei Reisen behält sich die Enduro Park Hechlingen GmbH vor bei wichtigen Gründen z.B. Wetterbedingungen, Gefahr für die Teilnehmer den Routenverlauf abzuändern.

17.

Die Enduro Park Hechlingen GmbH behält sich das Recht vor, das Training/Reise aus wichtigen Gründen, z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem derartigen Fall wird der Teilnahmepreis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmelders und/oder Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Ende